Anmeldung/Aufnahmeerklärung

Hiermit melden wir unsere Tochter/unseren Sohn für den Unterricht an der euregio realschule Kranenburg zum Schuljahr _____/_____ an.

Angaben zum Schüler/zur Schülerin

☐ männlich ☐ weiblich

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtstag	
Geburtsort	
Geburtsland, falls nicht Deutschland	
Verkehrssprache in der Familie	
Zuzugsjahr, falls nicht in Deutschland geboren	
Staatsangehörigkeit(en)	
Konfession	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Vater

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
erziehungsberechtigt	❑ Ja ❑ Nein
Telefon (priv.)	
Telefon (dienstl.)	
Mobil	
E-Mail	
Geburtsland	
Staatsangehörigkeit	

Mutter

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
erziehungsberechtigt	❑ Ja ❑ Nein
Telefon (priv.)	
Telefon (dienstl.)	
Mobil	
E-Mail	
Geburtsland	
Staatsangehörigkeit	

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:
Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.
 Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei **Alleinerziehenden:** Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja ☐ Nein	Bei „Ja“: Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes. Bitte zum Termin mit dem Besitzverein mitbringen!	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender vom Besitzverein: _____
Bei **Lebensgemeinschaften:** Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja ☐ Nein	Bei „Nein“: ☐ Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters: _____

Wir erklären unser Einverständnis mit der Aufnahme und akzeptieren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zudem willige ich in die Verarbeitung der von mir hier angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Schulverwaltung, sowie der Registrierung des Namens, Geburtsdatums und der Klasse meines Kindes im Buchungssystem der Schulmensa ein und stimme ich den Austausch von Daten mit dem Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V. zu. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ansonsten nur auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW und der Verordnung zur Datenverarbeitung I (VO-DV I) oder mit meiner schriftlichen Einwilligung. Die Löschung meiner Daten erfolgt aus Gründen der steuerrechtlichen Nachweispflicht erst 10 Jahre nachdem mein Kind die Schule verlassen hat. Die ausführlichen Datenschutzerklärungen der Schule/des Schulträgers und des Vereins Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V. nehme ich hiermit zur Kenntnis.

Mit der Unterschrift wird eine **Gebühr in Höhe von 50,- €** fällig. Diese erhalten Sie zurück, wenn Ihr Kind die euregio realschule besuchen wird. Sollten Sie Ihr Kind endgültig auf einer anderen Schule anmelden, kommt eine Erstattung der Gebühr nicht in Betracht. Wir bitten um Überweisung auf das Konto des

Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V.

IBAN: DE86 3245 0000 0030 0217 60

BIC: WELADED1KLE

Bitte beachten Sie, dass wir von allen Sorgeberechtigten eine Unterschrift benötigen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

_____ _____
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r Datum, Unterschrift Schulträger

AGB zur Aufnahmeerklärung

§ 1 Änderung der Schulbesuchsbedingungen

Änderungen dieser Schulbesuchsbedingungen werden den Erziehungsberechtigten spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mitgeteilt. Die aktuellen Schulbesuchsbedingungen sind im Schulsekretariat erhältlich. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat.

Will der Kunde die Änderung nicht annehmen, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§ 2 Anmeldung und Aufnahme

Durch die Unterschrift der Aufnahmebestätigung wird zwischen der Schülerin/dem Schüler und seinen Erziehungsberechtigten und dem Schulträger ein Schulvertrag geschlossen. Inhalt des Schulvertrages ist die Beschulung in der als anerkannte Ersatzschule gegründeten euregio realschule Kranenburg. Bei dieser Ausbildung handelt es sich um die Teilnahme am Bildungsgang der Realschule. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung APO-SI des Landes Nordrhein-Westfalen und die Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen finden vollumfänglich Anwendung auf den Bildungsgang.

Die Vertragspartner wirken während der gesamten Schulzeit zum Wohl der Schülerin / des Schülers, bei den ihnen jeweils obliegenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben zusammen.

Das Schulverhältnis endet nach Beendigung des Bildungsgangs der Schule mit dem Ende der 10. Jahrgangsstufe oder wenn eine Verlängerung des Vertrages für die Wiederholung der 10. Jahrgangsstufe beiderseits vereinbart wird, nach Abschluss dieses Jahrgangs mit der Entlassung der Schülerin / des Schülers von der Schule gem. § 53 Abs. 3 Ziffer 5 Schulgesetz NRW oder durch Kündigung nach diesem Vertrag.

§ 3 Grundsätze

Ziel der euregio realschule ist es in Kranenburg die Integration der niederländischen und deutschen Bevölkerungsgruppen sowie die Zweisprachigkeit und Grenzkompetenz zu fördern. Die Schule versteht sich als zweisprachige Gemeinschaft, in der sich Niederländer und Deutsche zu Hause fühlen können. Sie fördert Toleranz und das Verständnis der jeweils anderen Kultur. Wesentlich für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und Bestandteil dieser Schulbesuchsbedingungen ist das Schulleitbild.

Auf dieser Basis strebt die euregio realschule Kranenburg eine ausgewogene Ausbildung der individuellen Begabungen und Fähigkeiten und eine sittliche und ganzheitliche Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen an.

Diese Arbeit erfordert eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten und ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern (Erziehungsberechtigten). Letztere stimmen einer schulischen Erziehung und Bildung in diesem Sinne zu und sind bereit, die schulische Arbeit entsprechend ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

§ 4 Pflichten der Schülerin/ des Schülers

4.1

Die Schülerin / der Schüler ist verpflichtet, die unter § 2 beschriebenen Bildungsgrundsätze und –ziele der euregio realschule Kranenburg zu achten und nach besten Kräften dazu beizutragen, sie zu verwirklichen.

4.2

Sie / er ist insbesondere verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme am gesamten Unterricht (Pflichtstunden und belegte Wahlstunden und alle außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen, wie z.B. Wandertage, Schulfeste etc.)

4.3

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, sich auf den Unterricht vorzubereiten. im Unterricht mitzuarbeiten, die im Rahmen der Ausbildung gestellten Aufgaben sorgfältig auszuführen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

4.4

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Festlegungen, die im Interesse eines ordnungsgemäßen Unterrichts erfolgen und über die er offenkundig belehrt wird.

4.5

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, die Einrichtungen der Schule pfleglich zu behandeln und nur zu den ihm von dem Schulträger im Rahmen der Ausbildung übertragenen Arbeiten zu verwenden.

4.6

Im Übrigen gilt im Rahmen des Schulverhältnisses darüber hinaus das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere § 47 und § 54 SchulG.

4.7

Gravierende Verstöße gegen die oben angegebenen Pflichten können zu einer Kündigung des Schulvertrages aus wichtigem Grund führen.

§ 5 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) werden bei der Erziehung und schulischen Förderung der Schülerin / des Schülers mit der Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten. Sie sind verpflichtet, die unter § 2 beschriebenen Bildungs- und Erziehungsgrundsätze und –ziele der euregio realschule Kranenburg zu achten und nach besten Kräften dazu beizutragen, sie zu verwirklichen.

Dazu gehören u.a.

- die regelmäßige Teilnahme an Klassenpflegschaftsversammlungen und Elternsprechtagen sowie an Beratungsgesprächen und pädagogischen Veranstaltungen,
- das Anhalten und Unterstützen der Schülerin / des Schülers zur schulischen Mitarbeit, zur regelmäßigen und ordentlichen Erledigung der Hausaufgaben und sonstigen schulischen Verpflichtungen sowie zur Einhaltung der Hausordnung,
- die Mitarbeit bei der Durchführung besonderer pädagogischer Maßnahmen.

§ 6 Lernmittel

Die euregio realschule Kranenburg ist eine private Bildungseinrichtung. Der der Ausbildung zugrundeliegende Bildungsgang wird seitens des Schulträgers als Ersatzschule geführt. Von den Schülern ist der Eigenanteil für die Lehrmittelkosten gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen des Schulrechts des Landes Nordrhein- Westfalen zu entrichten.

Ein Schulgeld für die Ausbildung wird nicht verlangt.

§ 7 Haftung

6.1

Aus dem direkten Weg vom und zum Ort des Unterrichts sowie während der Unterrichtszeit ist die/der Schüler/in unfallversichert.

6.2

Der Schulträger haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl von Gegenständen, die vom Schüler/von der Schülerin mitgebracht wurden.

§ 8 Rücktritt vom Vertrag und Kündigung

7.1

Ein Rücktritt vom Vertrag kann nur schriftlich erklärt werden (Wirksamkeitserfordernis).

7.2

Jeder Vertragspartner kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten.

7.3.

Eine Kündigung des Schulvertrages ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum 31.1. und 30.7 eines jeden Jahres möglich. Das Schulverhältnis kann von beiden Seiten fristlos gekündigt werden, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Schulverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Schulverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

§9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden für Zwecke der Abwicklung der Fort- und Weiterbildung und Feststellung und Einnahme der Elternbeiträge automatisiert be- und verarbeitet (sehen Sie hierzu auch die *Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten an der euregio realschule Kranenburg*). Sofern Ihre Bewerbung nicht zur Einschulung Ihres Kindes führt, werden Ihre personenbezogenen Daten nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens noch aufgrund berechtigter Interessen verarbeitet und nach dem Wegfall unserer berechtigten Interessen sowie nach dem Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Dies ist in der Regel nach drei Monaten nach einer Absage der Fall, sofern Sie uns keine Einwilligung zu einer längeren Speicherung gegeben haben.

Fördernden Stellen wird Auskunft über die von ihnen geförderten Schüler und Schülerinnen hinsichtlich ihrer Teilnahme an der Ausbildung erteilt.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sowie Lücken dieses Vertrages sollen in der Weise ersetzt werden, dass der mit der betreffenden Bestimmung angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Die Beteiligten sind verpflichtet, alle hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

Weitere Nebenabreden außerhalb dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Verpflichtungserklärung *

Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V.

Sehr geehrte Eltern,

bitte erteilen Sie uns eine SEPA-Lastschriftermächtigung für Ihre freiwillige Förderzuwendung in Höhe von monatlich:

_____€

auf der Grundlage der Selbstverpflichtungserklärung und der dieser Erklärung zugeordneten AGB.

Betrag für außerunterrichtliche Angebote – Nachmittagsbetreuung (bis 16:30 Uhr): _____€

Gesamtbetrag, der monatlich vom angegebenen Konto eingezogen werden soll: _____€

Einverständniserklärung und Einzugsermächtigung für SEPA-Lastschriften

Kontoinhaber: _____

Mandatsreferenznummer: Erhalten Sie nach Einreichung der Unterlagen (Bsp. eureschule16.01)_____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Kindes/der Kinder: _____

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit den dieser Erklärung beigefügten AGB und ermächtige den **Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V.** monatlich wiederkehrend den oben angegebenen freiwilligen Zuwendungsbetrag zulasten des o. a. Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Dabei handelt es sich um eine Zuwendung im Sinne des § 10 Abs.1 Nr.9 EStG. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem **Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. (Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE43ZZZ00001849179**) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich sichere zu, dass das unten angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist und nehme zur Kenntnis, dass mir eventuelle Rückbuchungen mit jeweils 10,00 € Bank- und Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Zudem willige ich in die Verarbeitung der von mir hier angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Ermittlung der Höhe meines Elternbeitrags und der Einziehung davon mittels Lastschriftverfahren, ein. Weiter stimme ich dem Austausch von Daten mit dem EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V. zu. Darüberhinaus erfolgt keine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten. Die Löschung meiner Daten erfolgt aus Gründen der steuerrechtlichen Nachweispflicht erst 10 Jahre nachdem mein Kind die Schule verlassen hat. Die **Datenschutzerklärung des Vereins Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V.** nehme ich hiermit zur Kenntnis.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

*** WICHTIG: Dieses Formular bitte erst beim Termin mit dem Besitzverein mitbringen**

Bestätigung über die Freiwilligkeit meiner/unserer Zuwendung i. S. d. § 105 Abs.5 SchulG i.V.m. § 1 Abs.4 Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir seitens des gemeinnützigen Besitzvereins Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V. darüber aufgeklärt worden sind, dass der gemeinnützige Schulträger gem. §§ 105 Abs. 6, 106 SchulG im Rahmen der Refinanzierung eine Eigenleistung zu den laufenden Betriebskosten zu erbringen hat. Wir sind darüber hinaus darüber informiert worden, dass auf der Grundlage des § 105 Abs. 6 S. 2 SchulG i.V.m. § 1 Abs. 4 der Ersatzschulfinanzierungsverordnung nur auf freiwilliger Basis erbrachte Elternbeiträge als fortdauernde Zuwendungen auf die Eigenleistung angerechnet werden können.
Ich bin darüber informiert worden, dass gem. dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 29.09.2007, BASS 10-32 Nr.54 kein zwangsläufiger Konnex zwischen der Aufnahme und der Beschulung an der Ersatzschule und meiner/unserer auf freiwilliger Basis gezahlten Zuwendungen an den Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V. bestehen darf.
Darüber hinaus bin ich/sind wir darüber aufgeklärt worden, dass nach den Regelungen des Schulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung weitere Betriebskosten des Ersatzschulträgers für den Betrieb der Ersatzschule nicht refinanziert werden. Dies betrifft insbesondere u.a. die Einrichtung des Schulgebäudes und die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, darüber hinaus die notwendigen Kosten der Verwaltung des Schulträgers. Auch hinsichtlich dieser zusätzlich entstehenden Betriebskosten unterstützt der gemeinnützige Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V den Schulträger. Ich/wir haben zur Kenntnis genommen, dass eine zweckgebundene Zuwendung für diese zusätzlichen Betriebskosten, die auf freiwilliger Basis gewährt wird, im Haushalt der Ersatzschule gem. 1.3.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 1 Abs. 3 FESchVO nicht nachgewiesen werden muss.
Mir/uns sind die obigen Vorschriften und der Runderlass als Anlage zu dieser Erklärung ausgehändigt worden.
In Kenntnis dieser Vorschriften und Regelungen erkläre/n ich/wir, dass die von mir/uns auf der Grundlage der von mir/uns abgegebenen Erklärung gezahlten Beiträge auf freiwilliger Basis geleistet werden, da ich/wir mit diesen Beiträgen den gemeinnützigen Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V. in die Lage versetzen wollen, den gemeinnützigen Schulträger hinsichtlich der Aufbringung der Eigenleistung sowie hinsichtlich der Aufbringung der zusätzlichen nicht refinanzierten Betriebskosten zu unterstützen.

Ort, Datum:_____

Unterschrift:_____

Anlage zur Erklärung über die Freiwilligkeit von Zuwendungen

Auszüge aus den relevanten Rechtsvorschriften (NRW)

1. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

§ 105 SchulG – Grundsätze der Finanzierung

„(5) Die Gewährung von Landeszuschüssen setzt voraus, dass die Ersatzschule auf gemeinnütziger Grundlage arbeitet. Die Landeszuschüsse sind zweckgebunden und dürfen nicht abgetreten oder verpfändet werden."

„(6) Die Schulträger sind verpflichtet, die Landeszuschüsse wirtschaftlich einzusetzen; sie haben sie zur Aufbringung der Eigenleistung durch eigene Mittel oder Einnahmen zu ergänzen. Auf die Eigenleistung sind fortdauernde Zuwendungen Dritter anzurechnen, die zur Aufbringung der Eigenleistung gewährt werden. Schulgeldzahlungen sind in voller Höhe auf die staatlichen Zuschüsse anzurechnen; Zuwendungen im Sinne von Satz 2 fallen nicht unter den Begriff des Schulgeldes…"

2. Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO NRW)

Verwaltungsvorschriften zu § 1 Abs. 4 FESchVO (bzw. Abs. 3)

„In Abgrenzung zum regulären (anrechenbaren) Schulgeld zählen hierzu auch die auf streng freiwilliger Basis erbrachten Zuwendungen der eine Schule tragenden Eltern (z. B. über einen Träger- oder Förderverein). Solche freiwilligen Leistungen dienen der Stärkung der Eigenleistung des Schulträgers sowie der Abdeckung nicht refinanzierter Zusatzkosten (z. B. Gebäudeerweiterungen, besondere Ausstattung)."

Hinweis zu Punkt 1.3.2 der Verwaltungsvorschriften:
Zweckgebundene Zuwendungen Dritter für zusätzliche, nicht über den Landeszuschuss finanzierte Betriebskosten (wie z.B. gehobene Ausstattung, freiwillige Zusatzangebote), müssen im Haushalt der Ersatzschule entsprechend deklariert und bestimmungsgemäß abgewickelt werden, mindern jedoch nicht den regulären Betriebskostenzuschuss.

3. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 10-32 Nr. 54)

Schulaufsicht über Ersatzschulen – Sonderungsverbot (Art. 7 Abs. 4 GG)

„Nach Maßgabe des Grundgesetzes und der landesrechtlichen Bestimmungen darf eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert werden (Sonderungsverbot). Es darf daher kein zwangsläufiger Konnex zwischen der Aufnahme und der Beschulung an einer Ersatzschule und der Zahlung von freiwilligen Beiträgen oder Spenden an einen Förderverein bzw. eine Fördergesellschaft bestehen. Die Entscheidung über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers hat unabhängig von der Bereitschaft oder Fähigkeit zur Erbringung von finanziellen Zuwendungen zu erfolgen."

AGB zur Verpflichtungserklärung

§ 1 Zeitraum der Zahlungsverpflichtung

Die in der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung aufgenommene Zuwendung wird von dem Zeichnenden für den Zeitraum gezahlt, der dem Zeitraum der von dem Schüler/der Schülerin aufgenommenen Ausbildung entspricht. Dabei handelt es sich um eine Zuwendung im Sinne des § 10 Abs.1 Nr.9 EStG

§ 2 Förderzweck und Leistungen

2.1

Der Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. unterstützt nach seinem Satzungszweck den Schulträger EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. als Schulträger der Ersatzschule euregio realschule Kranenburg bei der Durchführung des Bildungsganges.

Neben der Schulausbildung dienen die Bildungsaktivitäten des Schulträgers der Vorbereitung des Schülers/der Schülerin auf die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer weiterführenden Schule der Sekundarstufe II im Wesentlichen durch ein diesem Ziel entsprechend gegliedertes Angebot:

- Bilinguales Fremdsprachenangebot Niederländisch und Deutsch auf der Grundlage der Kooperation mit der HAVO-Schule Notre Dame in Hubbergen.
- Vorbereitung auf alle notwendigen Schulabschlüsse der Sekundarstufe I nach deutschem und niederländischem Ausbildungsrecht und die entsprechende notwendige individuelle Förderung.
- Umfassende Vorbereitung auf die Weiterführung der Schullaufbahn und Schullaufbahnberatung auf der Grundlage der Kooperation mit dem Berufskolleg Kleve
- (weitere Punkte sind möglich)

Dieses Angebot betrifft Leistungen, die im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung des Landes nicht gefördert werden.

Die Förderzuwendung dient zunächst und vor allem dazu, dem gemeinnützigen Schulträger die für den Schulbetrieb notwendige Eigenleistung zukommen zu lassen.

Der Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. stellt neben diesem erweiterten unterrichtlichen Angebot über Fördermittel dem Schulträger auch hinsichtlich Ausstattung des Unterrichtsgebäudes, der Unterrichtsräume, Lehrmittel und Personalschlüssel ein über die Ersatzschulfinanzierung des Landes NRW nicht refinanziertes Angebot zur Verfügung.

Der Stiftung EUREGIO Realschule Kranenburg e. V. hat sich nach seinem Satzungszweck verpflichtet, dem Schulträger die Fördermittel zukommen zu lassen, die zur Bereitstellung dieses die schulische Ausbildung begleitenden Systems führen.

Der Förderverein nutzt die Förderzuwendungen darüber hinaus als Erbpächter des Schulgebäudes zur Schaffung einer Investitionsrücklage zur Erhaltung des Schulgebäudes.

Die von dem Schüler/der Schülerin auf der Verpflichtungserklärung geleistete freiwillige Zuwendung an den Verein betreffen diese besonderen Leistungen des Schulträgers, die über den üblichen Leistungskatalog der schulischen Ausbildung hinausgehen und in dieser Weise seitens des Vereins gestützt werden.

2.2

Der Verein zieht die Zuwendungen für den jeweiligen Monat im Voraus per Lastschrift ein. In Ausnahmefällen können mit dem Verein andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.

§ 3 Rücktritt vom Vertrag und Kündigung

Ein Rücktritt von dieser freiwilligen Verpflichtungserklärung vor Antritt der Schule ist innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahmezusage möglich.
Eine Kündigung dieser Verpflichtungserklärung ist mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Januar oder 31. Juli eines jeden Jahres möglich.

Elternbeiträge in € (Hinweis auf Merkblatt zur Schulfinanzierung)

Familien– Jahreseinkommen brutto (bei Beamten +10%)	Stufe 1 bis 15.000	Stufe 2 bis 24.600	Stufe 3 bis 38.800	Stufe 4 bis 49.200	Stufe 5 bis 61.500	Stufe 6 bis 72.000	Stufe 7 bis 85.000	Stufe 8 bis 100.000	Stufe 9 über 100.000
monatlicher Grundbetrag pro Kind	25,–	50,–	50,–	50,–	50,–	50,–	50,–	50,–	50,–
1. Kind	–	20,–	40,–	70,–	100,–	130,–	150,–	180,–	200,–
2. Kind	–	–	20,–	30,–	50,–	65,–	75,–	90,–	125,–
3. und 4. Kind	–	–	–	–	25,–	32,50	37,50	45,–	50,–

Beispiel: 2 Kinder	
Jahreseinkommen Stufe 4: 49.000	
Grundbetrag 2 Kinder	100,–
1. Kind	70,–
2. Kind	30,–
Monatsbeitrag	200,–

Beispiel: 1 Kind	
Jahreseinkommen Stufe 5: 61.000	
Grundbetrag	50,–
1. Kind	100,–
Monatsbeitrag	150,–

Zusätzliche Elternbeiträge in € für außerunterrichtliche Angebote wie Betreuung, AG's, Projekte, …
(täglich bis 16:00 Uhr)

Familien– Jahreseinkommen brutto (bei Beamten +10%)	Stufe 1 bis 15.000	Stufe 2 bis 24.600	Stufe 3 bis 38.800	Stufe 4 bis 49.200	Stufe 5 bis 61.500	Stufe 6 bis 72.000	Stufe 7 bis 85.000	Stufe 8 bis 100.000	Stufe 9 über 100.000
1. Kind	5,–	10,–	20,–	25,–	30,–	35,–	40,–	45,–	50,–
2. Kind	–	–	10,–	12,50	15,–	17,50	20,–	22,50	25,–
3. und 4. Kind	–	–	–	–	7,50	8,75	10,–	11,25	12,50

Hinweise zur Berechnung des Einkommens

Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist immer das Einkommen eines Kalenderjahres. Im Rahmen der erstmaligen Ermittlung dieses Einkommens oder im Rahmen einer zu aktualisierenden Berechnung aufgrund von Änderungen in den persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnissen sind die prognostizierten Einkünfte für das gesamte laufende Jahr zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Sollte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Ermittlung des Einkommens des laufenden Kalenderjahres nicht möglich sein, ist zunächst auf das Einkommen eines Kalendervorjahres zurückzugreifen.

Die Elternbeiträge werden anlog den Regelungen zu § 51 KiBiz i.V.m. § 90 Abs. 1 SGB VIII erhoben.

Einkommen im Sinne dieser Vorschrift ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Einkommen, das in Mitgliedstaaten der Europäischen Union erzielt wird, ist analog zu berücksichtigen. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Elterngeld bleibt nach Maßgabe des § 10 Abs. 2 bis 4 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG - anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträgen von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

Zu berücksichtigen sind die Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils bzw. aller in der Hausgemeinschaft mit dem Elternteil zusammenlebenden Partnern. Sollten bei getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten die Unterhaltsleistungen bzw. 50% der Einkünfte des anderen Elternteils höher sein als die anteiligen Einkünfte des in Haushaltsgemeinschaft mit dem Elternteil zusammenlebenden Partners, wird die höhere Unterhaltsleistung bzw. 50% der Einkünfte des anderen Elternteils, sollte dieser Anteil höher sein als die Unterhaltsleistungen, angesetzt.

Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten sind grundsätzlich die Einkünfte zu berücksichtigen, die das Elternteil erzielt, bei dem das Kind lebt. Allerdings gehören zu diesen Einkünften auch Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils an ihn und das Kind. Sollten die Unterhaltsleistungen geringer sein als 50% der Einkünfte des anderen Elternteils, so werden 50% der Einkünfte des anderen Elternteils berücksichtigt.

Merkblatt zur Schulfinanzierung

Die euregio realschule Kranenburg in freier Trägerschaft des EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V. ist als Ersatzschule staatlich anerkannt.

Eine der Besonderheiten dieser Art von Schulen ist die Finanzierung, und wir möchten Sie hiermit gerne über die finanziellen Gegebenheiten unserer Schule informieren.

Schulen in freier, privater Trägerschaft haben ihr rechtliches Fundament im Grundgesetz, Artikel 7, und in der Landesverfassung, Artikel 8. Als genehmigte Ersatzschulen werden sie vom Staat nach dem Schulgesetz bezuschusst. Dort ist ein entsprechender Eigenanteil für den Schulträger vorgesehen, der finanziert werden muss. Auf die finanzielle Unterstützung der Eltern sind wir daher angewiesen.

Die euregio realschule Kranenburg erhebt kein Schulgeld. Die Erziehungsberechtigten können sich gegenüber dem Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. verpflichten, einen Förderbeitrag zu zahlen. Wir wollen die Eltern dazu bewegen, eine verpflichtende Zahlung zur Aufbringung der Schulträgereigenleistung (Schulträgereigenleistung gem. § 105 Abs. 6 i. V. m. § 106 Abs. 5 u. 6 Schulgesetz NW) und der weiteren nicht refinanzierungsfähigen Aufwendungen der Ersatzschule an den EUREGIO-Realschule Kranenburg Service e.V. zu erbringen. Die Regelsätze für diese Beträge entnehmen Sie der aktuellen Übersichtsliste „Elternbeiträge“. Damit die entsprechende Höhe der Beträge bestimmt werden kann, bitten wir, die „Hinweise zur Berechnung des Einkommens“ zu berücksichtigen. Ein Schuljahr läuft dabei immer vom 01.08. bis 31.07. eines Jahres. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die ihren Abschluss nach Klasse 10 bereits vor Schuljahresende erhalten. Die Zahlung der Beträge wird in einer gesonderten Vereinbarung (Antrag durch Eltern und Annahme durch den Vorstand des Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V.) geregelt, und wie auch alle Spenden für unsere Schule, an den Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. gezahlt.

Der Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. hat satzungsgemäß die Aufgabe, die euregio realschule Kranenburg ideell und finanziell zu unterstützen. Von dort wird der Fehlbetrag zwischen Landeszuschuss und laufenden Ausgaben in Höhe der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen als Zuschuss zur sog. Eigenleistung an die Schule gezahlt. Die nicht refinanzierungsfähigen Aufwendungen der Ersatzschulen werden ebenfalls vom Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. übernommen.

Der Landeszuschuss und die so genannte Eigenleistung zusammen decken die Kosten der Schule insbesondere für die Gehälter der Lehrer und der Verwaltungsangestellten, die Energiekosten, die Gebäudemieten und die Betriebskosten nach dem Maßstab der Aufwendungen vergleichbarer öffentlicher Schulen. Mit diesen Mitteln wird daher nur ein Teil der Gesamtausgaben der Schule gedeckt. Darüberhinausgehende Ausgaben, vor allem für Investitionen, zusätzliches Personal, zusätzliche schulische Angebote im Bereich der Zweisprachigkeit Niederländisch / Deutsch oder Materialien, müssen ebenfalls durch Ihre Beiträge und Spenden finanziert werden.

Eltern, die ihr Kind an unserer Schule angemeldet haben, werden nur auf Antrag und mit Annahme des Angebots durch den Vorstand des Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V., d. h. nach Abschluss des Vertrages über die Aufbringung der Eigenleistung und der nicht refinanzierungsfähigen Aufwendungen, an der Finanzierung beteiligt. Im Übrigen bitten wir, die entsprechenden Einkommensnachweise auf der Grundlage der „Hinweise zur Berechnung des Einkommens“ vorzulegen. Bringen Sie diese Unterlagen zu dem Termin mit dem Besitzverein Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. mit. Ihre Angaben / Unterlagen sind wichtig für die Planung der Finanzmittel und haben keinen Einfluss auf das Aufnahmeverfahren.

Wir freuen uns, wenn Sie uns auch mit freien Spenden bei der Finanzierung „Ihrer“ Schule helfen.

Am Ende eines jeden Jahres erhalten Sie für die gezahlten Beitrage und freien Spenden eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt. Als Sonderausgabe sind sie teilweise (Beiträge) bzw. voll (freie Spende) steuerlich anrechenbar.

Wir bitten auch Sie, weitere Freunde und Unterstützer zu gewinnen, damit bei wachsenden Schülerzahlen auch die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stehen. Der Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. freut sich außerordentlich über jede Unterstützung und Gabe, auch in Form von Sachspenden.

Die monatlichen Beiträge werden per SEPA-Lastschrift zugunsten des Stiftung EUREGIO Realschule Kranenburg e. V. bei Ihrem Kreditinstitut eingezogen.

Überblick über die steuerliche Behandlung der Elternbeiträge in Deutschland
(§ 10 Abs. I Nr. 9 EStG)

Wohn-ort in:	Einkünfte in (den):	Steuerliche Berücksichtigung:
GER	GER	Der Elternbeitrag ist zu 30 % (max. EUR 5.000 p.a.) als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.
GER	NED	Grundsätzlich sind Sie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig. Als sog. Grenzpendler mit ausschließlich niederländischen Einkünften ist für Sie aber vorwiegend das niederländische Steuerrecht relevant. Es besteht i. d. R. keine Möglichkeit den Sonderausgabenabzug in Deutschland steuerwirksam geltend zu machen.
GER	GER + NED	Der Elternbeitrag ist zu 30 % (max. EUR 5.000 p.a.) als Sonderausgabe im Rahmen der Ermittlung der in Deutschland steuerpflichtigen Einkünfte abzugsfähig.
NED	NED	Es ist ausschließlich niederländisches Steuerrecht zu beachten. Es besteht kein Sonderausgabenabzug in Deutschland.
NED	GER	Bei beschränkter Steuerpflicht in Deutschland besteht keine Abzugsmöglichkeit als Sonderausgabe. Allerdings besteht i. d. R. ein Wahlrecht sich als unbeschränkt steuerpflichtig behandeln zu lassen, wenn Einkünfte in Deutschland > 90 % der Gesamteinkünfte betragen. Der Elternbeitrag ist dann zu 30 % (max. EUR 5.000 p.a.) als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig. In Deutschland muss dafür eine Steuererklärung abgegeben werden.
NED	GER + NED	Bei (nur) beschränkter Steuerpflicht in Deutschland besteht keine Abzugsmöglichkeit als Sonderausgabe. Allerdings besteht ein Wahlrecht sich als unbeschränkt steuerpflichtig behandeln zu lassen, sofern die Einkünfte in Deutschland > 90 % der Gesamteinkünfte betragen. Der Elternbeitrag ist dann zu 30 % (max. EUR 5.000 p.a.) als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig. In Deutschland muss dafür eine Steuererklärung abgegeben werden.

* *GER = Deutschland, NED = Niederlande*
** *Nicht zum Elternbeitrag gehören Zahlungen für z. B. Beherbergung, Betreuung und Verpflegung*
*** *Der Überblick über die steuerliche Behandlung ersetzt nicht eine ggf. notwendige Einzelfallbeurteilung durch einen Steuerberater*

Überblick über die steuerliche Behandlung von freiwilligen Spenden ohne individuelle Gegenleistung in Deutschland (§ 10b Abs. I EStG)

Wohn-ort in:	Ein-künfte in (den):	Steuerliche Berücksichtigung:
GER	GER	Die Spenden sind steuerlich begünstigt und als Sonderausgaben abzugsfähig (bis max. 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte).
GER	NED	Grundsätzlich sind Sie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig. Als sog. Grenzpendler mit ausschließlich niederländischen Einkünften ist für Sie aber vorwiegend das niederländische Steuerrecht relevant. Es besteht i. d. R. keine Möglichkeit den Sonderausgabenabzug in Deutschland steuerwirksam geltend zu machen.
GER	GER + NED	Die steuerlich begünstigten Spenden sind als Sonderausgaben abzugsfähig (bis max. 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte). In Deutschland muss dafür aber zwingend eine Steuererklärung abgegeben werden.
NED	NED	Es ist ausschließlich niederländisches Steuerrecht zu beachten. Es besteht kein Sonderausgabenabzug in Deutschland.
NED	GER	Bei beschränkter Steuerpflicht in Deutschland besteht ebenfalls eine Abzugsmöglichkeit. In Deutschland muss dafür aber zwingend eine Steuererklärung abgegeben werden.
NED	GER + NED	Sowohl bei (nur) beschränkter Steuerpflicht in Deutschland besteht eine Abzugsmöglichkeit als auch bei unbeschränkt steuerpflichtig. Die steuerlich berücksichtigungsfähigen Spenden sind als Sonderausgaben abzugsfähig (bis max. 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte). In Deutschland muss dafür eine Steuererklärung abgegeben werden.

* *GER = Deutschland, NED = Niederlande*
** *Voraussetzung für die steuerliche Berücksichtigung als Spende, ist eine ordnungsgemäße Spendenbescheinigung*
*** *Der Überblick über die steuerliche Behandlung ersetzt nicht eine ggf. notwendige Einzelfallbeurteilung durch einen Steuerberater*

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

an der

euregio realschule Kranenburg

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
hiermit möchten wir Ihnen gegenüber unserer **Informationspflicht nach Art.13 DS-GVO** zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nachkommen. Daten verarbeiten wir in Form von Akten und digital. Im Folgenden informieren wir Sie über den Zweck und die rechtliche Grundlage, auf welcher wir die personenbezogenen Daten Ihres Kindes und von Ihnen erheben und verarbeiten, an wen wir diese Daten weitergeben, wie lange wir Ihre Daten speichern und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Datenverarbeitende Stelle

euregio realschule Kranenburg
Galgensteeg 21-23, 47559 Kranenburg
sekretariat@eure.nrw.schule
02826/5268

Datenschutzbeauftragter

CompliPro GmbH,
René Floitgraf
E-Mail: info@complipro.de

Verantwortliche

Nicole Derksen (Schulleiterin)
02826/5268
n.derksen@eure.nrw.schule

Joachim Janßen
(1. Vorsitzender des Trägervereins der EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V.)
02826/5268
j.janssen@eureschule.eu

Stephanie Abdulkader (Geschäftsführerin)
02826/5268
buchhaltung@eure.nrw.schule

stellvertretend Verantwortlicher

Sören Kisters
(2. Vorsitzender des Trägervereins der EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V.)
02826/5268
vorstand-bestuur@eure.nrw.schule

Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Schule erfolgt gemäß Art. 6 DS-GVO auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW (SchulG) und der Verordnung zur Datenverarbeitung I (VO-DV I).

Betroffene	Rechtliche Grundlage
Schülerinnen und Schüler	gemäß §100 Abs. 3, §122 Abs. 2, § 120 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 in Verbindung mit § 3 SchulG
Eltern	gemäß §100 Abs. 3, § 123 SchulG
Verpflichtete	gemäß §100 Abs. 3, § 41 SchulG

Personenbezogene Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, erheben und verarbeiten wir nur mit Ihrer informierten und freiwilligen **schriftlichen Einwilligung**. Dazu gehören beispielsweise Notfallinformationen, Ihre Telefonnummer am Arbeitsplatz, Ihre private wie berufliche E-Mail Adresse, Aufnahmen von Fotos, Videos und Audio und Veröffentlichungen auf der Schulhomepage, Facebook und in den Medien.

Zwecke der Datenverarbeitung

- Schülerverwaltung
- Leistungsdatenverwaltung
- Zeugniserstellung
- Unterrichtsplanung
- Schulstatistik
- Diagnostik/ Erstellung von Förderempfehlungen/ individuellen Förderplänen
- Schulpflichtüberwachung
- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
- Evaluation und Qualitätsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von Fördergutachten (AO-SF Verfahren)
- Praktikumsverwaltung
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- i-NET-Menue
- Schulbücherei

Empfänger von personenbezogenen Daten

Wir übermitteln bestimmte Daten regelmäßig oder bei Bedarf an Stellen außerhalb der Schule. Dazu gehört das Schulministerium (**IT.NRW**) für statistische Auswertung und Planung. Im Rahmen der Schulgesundheitspflege ist es die **untere Gesundheitsbehörde**, die **aufnehmende Schule** bei Schulwechsel, **Erziehungsberechtigte** und **SchülerInnen** bei Mitteilungen und Zeugnissen, und außerdem noch **Jugendamt**, **Landesjugendamt**, **Schulaufsicht**, **EUREGIO-Realschule Kranenburg Service e.V., Praktikumbetriebe, Verkehrsbetriebe (SchokoTicket), Computerunternehmern (für Schülerkarte und technische Unterstützung des Unterrichts) und das für die Endtests zuständige Unternehmen**. Innerhalb der Schule sind die **Lehrkräfte** Empfänger. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird ein Teil der Daten vom **eigenen Archiv** übernommen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

an der

euregio realschule Kranenburg

Dauer der Speicherung

Nr	Datenarten	Aufbewahrungszeit/ Löschfrist
1	Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	50 Jahre
2	Schülerstammblätter	20 Jahre
3	Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen	10 Jahre
4	alle übrigen Daten	5 Jahre
5	von Lehrkräften mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Computern verarbeitete personenbezogene Daten	1 Jahr (nach Abgabe des Schülers, ab Ende des Kalenderjahres)
6	Veröffentlichungen auf der Schulhomepage	Soweit nicht durch eine Einwilligung anders geregelt, nach Ende der Schulzeit.
7	Führen einer Schulchronik: 1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, 2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, 3. Anschrift, 4. Daten über die Dauer des Besuchs der Schule.	unbegrenzte Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Ihre Pflichten als Betroffener

Als Erziehungsberechtigter sind Sie nach § 3 Abs. 1 VO-DV I verpflichtet, uns die gemäß VO-DV I, Anlage 1, Abs. A, 1 erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Erteilen Sie vorsätzlich oder fahrlässig keine, unrichtige oder unvollständige Auskunft, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 10 VO-DV I mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ihre Rechte als Betroffener

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihrer **Einwilligung** beruht, kann diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der **Widerruf** auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns genutzt und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gelten die oben genannten Löschfristen von 20 bzw. 5 Jahren.

Gegenüber der Schule und dem Schulträger besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie grundsätzlich ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Weitergehende Informationen:

Schulgesetz NRW

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf

VO-DV I

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/VO-DV_I.pdf

Datenschutzhinweise gem. DSGVO

Das Ziel des Vereins Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung im schulischen und außerschulischen Bereich. Dieses Ziel wird durch die ideelle und materielle Förderung des gemeinnützigen Schulträgervereins EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. verwirklicht. Die Förderung geschieht u.A. durch die Festlegung und Erhebung der Elternbeiträge zur Abdeckung des Eigenanteils im Ersatzschulfinanzierungskonzept und die Beschaffung von Geld- und Sachspenden zur Ausstattung der Einrichtungen des Ersatzschulbetriebs. Dementsprechend verarbeitet der Verein:

- die Daten von den Mitgliedern des Vereins
- die Daten von den Spendern und Sponsoren
- die Daten von den Schülern und Schülerinnen der Schule und von deren Eltern

Um Sie als **Mitglied** in unserem Verein aufzunehmen, mit Ihnen im Rahmen der Vereinstätigkeiten Kontakt aufzunehmen und das Lastschriftverfahren abwickeln zu können, erheben wir einige personenbezogene Daten von Ihnen. Im Sinn von Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO kommen wir hiermit unserer Informationspflicht Ihnen gegenüber nach.
Um Ihre **Spende** oder **Sponsorbeiträge** empfangen zu können, Sie über die Vereinstätigkeiten zu informieren und das Lastschriftverfahren abwickeln zu können, erheben wir einige personenbezogene Daten von Ihnen. Im Sinn von Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO kommen wir hiermit unserer Informationspflicht Ihnen gegenüber nach.
Um die Höhe Ihres **Elternbeitrags** ermitteln zu können und mittels Lastschriftverfahren einziehen zu können, erheben wir einige personenbezogene Daten von Ihnen. Im Sinn von Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO kommen wir hiermit unserer Informationspflicht Ihnen gegenüber nach.

Datenverarbeitende Stelle
Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V.
Galgensteeg 21-23, 47559 Kranenburg

Verantwortlicher
Barbara Ketelaer
Telefon: 028 26 —5268
E-Mail: b.ketelaer@eure.nrw.schule

Stellvertretende Verantwortliche
Judith Willemsen
Telefon: 028 26 —5268
E-Mail: sekretariat@eure.nrw.schule

Datenschutzbeauftragter
CompliPro GmbH,
René Floitgraf
E-Mail: info@complipro.de

Daten	Zweck
Name, Vorname	Mitgliederbetreuung und - Verwaltung Sponsoren- und Spenderbetreuung und -Verwaltung Festlegung und Erhebung der Elternbeiträge Mitteilung der SEPA Mandatsreferenz Erstellung von Mitgliederschreiben Erstellen von Spendenbescheinigungen Erstellen von Elternschreiben Kontaktaufnahme bei Problemen mit Lastschriftverkehr Einrichtung von Lastschriftverfahren
Adresse	
E-Mail-Adresse	Erstellung von Schreiben, Umfragen
Einkommen der Elter(n) der SchülerInnen	Festlegung und Erhebung der Elternbeiträge, die einer sozialen Staffelung unterliegen
Beitragshöhe	Einrichtung von Lastschriftverfahren Erstellen von Spendenbescheinigungen
Bankverbindung (IBAN, BIC)	Einrichtung von Lastschriftverfahren
Eintrittsdatum	Einrichtung von Lastschriftverfahren

Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Verarbeitung personenbezogenen Daten erfolgt auf der Basis einer Einwilligung.

Berechtigte Interessen
Gemäß Art.6 Abs. 1 b + f kann der Trägerverein Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e. V. sein Vereinsziel, welches darin besteht, die Erziehung, Volks- und Berufsbildung im schulischen und außenschulischen Bereich zu fördern, wozu im Wesentlichen die Bereitstellung finanzieller und sachlicher Mittel aus Beiträgen und Spenden gehört, nur verfolgen, wenn er in der Lage ist, dafür Beiträge im automatisierten Lastschriftverfahren einzuziehen. Es ist vom organisatorischen Aufwand her nicht zu vertreten, den Zahlungsverkehr über Barzahlungen oder Überweisungen abzuwickeln. Das Ausstellen von Spendenbescheinigungen ist ohne die Erhebung von Daten der Spender nicht möglich. Auch die Mitglieder und Eltern haben ein Interesse, den Zahlungsverkehr zu vereinfachen.

Empfänger
Name, Vornamen, Adresse, Beitragshöhe und Bankverbindung werden während der Durchführung des SEPA Lastschriftverfahrens an die Bank übermittelt, die das Mitglied, der Sponsor oder die/der Erziehungsberechtigte(n) im Aufnahmeantrag angegeben hat.

Datenübermittlung in Drittstaaten
Keine.

Speicherdauer
Die personenbezogenen Daten werden aus steuerrechtlichen Gründen für 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft, nach dem letzten Spende- oder Sponsorbeitrag, nach dem letzten Elternbeitrag aufbewahrt. Evt. weitergehende gesetzlichen Aufbewahrungsfristen können zusätzlich zur Anwendung kommen.

Recht auf Auskunft, Löschung, Sperrung
Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Außerdem haben Sie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken oder ihr zu widersprechen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der oben genannten Adressen an unseren Vorstand wenden.

Widerrufsrecht
Sie haben jederzeit das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V. zu widersprechen. Dieses hat in schriftlichen Form zu erfolgen. Wenden Sie sich dazu per Post oder E-Mail an:

Stiftung EUREGIO-Realschule Kranenburg e.V.
Galgensteeg 21-23
47559 Kranenburg
E-Mail: sekretariat@eure.nrw.schule

Beschwerderecht
Sie haben jederzeit das Recht, sich mit Beschwerden an die Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf) zu wenden.